



Königsbrunn am Wagram, 15.12.2017

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 eine Änderung der Wasserabgabenordnung vom 15.12.2015 wie folgt beschlossen:

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,60 festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,60 und für jeden weiteren m³ mit € 1,12 festgesetzt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit **1. Jänner 2018** in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

angeschlagen: 15.12.2017

abgenommen: 02.01.2018

Der Bürgermeister

Franz Stöger

